

Rüsselsheim, den 22.12.2022

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 15.12.2022 um 17:00 Uhr

„A“

TOP 1 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Stadtältester" an Herrn Stadtverordneten Karl-Heinz Schneckenberger

Herr Stadtv. Vorsteher Grode würdigt das über 20-jährige ehrenamtliche kommunal-politische Engagement von Herrn Stadtv. Karl-Heinz Schneckenberger in der Stadtverordnetenversammlung sowie im Ortsbeirat Königstäten.

Er liest den Wortlaut der Urkunde zur Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ vor, überreicht diese Herrn Stadtv. Schneckenberger und gratuliert ihm zu dieser Auszeichnung.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2022

Gegen das Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2022 werden keine Einwände erhoben.

Es wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 – Beitritt zur aufsichtsbehördlichen Kreditbeschränkung und Überarbeitung des Investitionsprogramms (2021-2025) Bezug: DS-305/21-26; DS-172/21-26 DS-339/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

1. die Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 durch das Regierungspräsidium Darmstadt zur Kenntnis *(Die Genehmigungsverfügung wird sobald sie in ausgefertigter Version vorliegt nachgereicht)*

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt des Weiteren zur Kenntnis,

1. dass die Aufsichtsbehörde trotz fehlendem jahresbezogenen Ausgleich in den Planjahren 2023 bis 2025 ausnahmsweise auf die Aufstellung und den Beschluss eines Haushaltssicherungskonzepts verzichtet.
2. dass die Aufsichtsbehörde die Höhe der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 durch eine Teilversagung in Höhe von 44.698.850 EUR auf 9.150.000 EUR reduziert hat.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. der aufsichtsbehördlichen Kreditbeschränkung auf die Tilgungsleistungen in Höhe von 9.150.000 EUR beizutreten,
2. infolge dieser Kreditbeschränkung das überarbeitete Investitionsprogramm 2021-2025 gemäß Anlage 1.

TEIL I

TOP 4 1. Nachtrag des Wasser-Konzessionsvertrages vom 14.08.2020 Bezug: DS-Nr. 722/16-21 Abschluss eines Konzessionsvertrages Wasser sowie eines Löschwasserbereitstellungsvertrages DS-300/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der in ihrer Sitzung am 25.06.2020 beschlossene Wasser-Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Rüsselsheim am Main und der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH eines 1. Nachtrages bedarf.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als **Anlage 1** beigefügten 1. Nachtrag zum Wasser-Konzessionsvertrag mit der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH.

TOP 5 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim DS-303/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Betriebskommission des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe den Jahresabschluss 2020 der Städtischen Betriebshöfe zur Kenntnis genommen hat.
2. sich die Betriebskommission des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe in ihrer Sitzung am 17.08.2022 mit der BK-Vorlage Nr. 07/22 befasst hat. Sie empfiehlt einstimmig dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung dem beigefügten Jahresabschluss 2020 zuzustimmen.
3. der im Jahresabschluss 2020 ausgewiesene Jahresgewinn 146.976,11 € beträgt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss der Städtischen

Betriebshöfe Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt wird.

Das Unternehmensergebnis schließt mit einem Jahresgewinn von 146.976,11 € ab.

Der Gewinn wird der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt.

TOP 6 Erteilung von Bürgschaften für das GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH DS-310/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

I. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass seit der Gründung des GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH keine Zuschüsse für den Betrieb der Einrichtungen des GPR durch die Stadt Rüsselsheim am Main erfolgt sind.
2. Die Stadt Rüsselsheim am Main hat dem GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim Bürgschaften in Höhe von 25,7 Mio. € zur Deckung von Dispositionskrediten (5,7 Mio. €) und zur Umfinanzierung von Kassenkrediten (20,0 Mio €) zur Verfügung gestellt. Die Mittel aus dem Dispositionskredit wurden bis heute nicht in Anspruch genommen. Das Darlehen zur Umfinanzierung wurde in den Jahren 2020 – 2022 planmäßig bedient, so dass bis Ende des Jahres 2022 noch rund 14.089.000 Mio. € als Restdarlehen bestehen, d. h. die entsprechende Bürgschaft in Höhe von rund 5.911.000 € nicht mehr benötigt wird.
3. Es drohen gesetzliche Änderungen, die eine zeitliche Verschiebung des Liquiditätsentzugs zur Folge haben und weiterhin hat das GPR Klinikum Forderungen gegenüber der Gesetzlichen Krankenversicherung aus Erlösausfällen Corona-bedingter Einschränkungen und der Finanzierung von Pflegekräften. Die fehlende Liquidität löst einen entsprechenden Handlungsbedarf der vorübergehenden Sicherung bis zum Zufluss der Mittel aus.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt deshalb die Erteilung von Bürgschaften für Liquiditätskredite für das GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH wie nachfolgend benannt:

1. Bürgschaft in Höhe von 6,0 Mio. € zur Deckung des vorübergehenden Liquiditätsbedarfs in Folge der gesetzlich vorgesehenen Verschiebung der Zahlungsfrist der Sozialleistungsträger (30 Tage statt bisher 5 Tage), befristet bis zum 31.12.2026
2. Bürgschaft in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. € zur Deckung des vorübergehenden Liquiditätsbedarfs in Folge noch ausstehender Zahlungen der Sozialleistungsträger für Pflegekräfte (1,8 Mio. €) und der ausstehenden Ausgleichszahlungen für pandemiebedingte Erlösausfälle (5,7 Mio. €), befristet bis zum 31.12.2024.

TOP 7 Änderung der Anstaltssatzung der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR – gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts der Städte Raunheim und Rüsselsheim am Main hier: § 12 Abs.3 DS-313/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

- 1.) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die jetzige Form des § 12 Abs. 3 der Anstaltssatzung der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR regelt, dass bei einem positiven Saldo aus den Kostenerstattungsbeiträgen 25 % der Überzahlung bei der AöR bleiben und 75 % innerhalb von vier Wochen bargeldlos an die jeweilige Anstaltsträgerin zurückfließen. Der Verwaltungsrat kann jährlich über die Verwendung der 25 % beschließen.
- 2.) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR aufgrund ihrer Finanzierungs-, und Kapitalstruktur nicht darauf angewiesen ist, über einen Einbehalt von Überzahlungen aus den durch Kostenerstattungsbeiträgen finanzierten Bereichen Rücklagen zu generieren.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachstehende Änderung der Anstaltssatzung der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR:

Aufgrund der §§ 29 a und 29 b des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. I S. 416) i.V.m. § 126a und § 19 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes i.d.F. vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), haben die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Raunheim am XX.XX.XXXX und Rüsselsheim am Main am XX.XX.XXXX die 1. Änderung der nachfolgenden Anstaltssatzung zur Bildung der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR beschlossen:

Anstaltssatzung der Städteservice Rüsselsheim/Raunheim AöR – gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts der Städte Raunheim und Rüsselsheim am Main

Artikel 1

§ 12

§ 12 Abs. 3 Sätze 3 und 4 werden ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**TOP 8 Bebauungsplanverfahren Nr. 147, „Eselswiese“
Grundsatzbeschlüsse zum weiteren Verfahren
DS-286/21-26
a) Antrag der Fraktion WsR vom 15.11.2022 zur DS 286/21-26 –
Bebauungsplanverfahren Nr. 147, "Eselswiese", Grundsatzbeschlüsse zum
weiteren Verfahren
DS-286-1/21-26**

Dem Antrag der Fraktion WsR vom 15.11.2022 wurde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses entsprochen. Er ist somit erledigt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. Für die weitere Vorbereitung des Bebauungsplanes Grundsatzentscheidungen zur
 - a. Energieversorgung
 - b. Sicherstellung der Ziele eines autoarmen Quartiers der Zukunft und der Umsetzung der Ziele der Verkehrswende
 - c. Grundstücksvergabenotwendig sind,
2. Ein Energiekonzept (Anlage 1) und ein Mobilitätskonzept (Anlage 2) für die Eselswiese erarbeitet wurden,
3. eine umfassende Beteiligung der Bürger*innen Bauschheims zur Gebietsentwicklung Eselswiese auf Basis der beschlossenen Rahmenplanung stattgefunden hat
4. sich aus den Anregungen u.a. aus
 - a. der Online-Plattform
 - b. des Bürgerdialogs (Zusammenfassung beider Formate in Anlage 3) sowieAnforderungen an die Entwicklung der Eselswiese ergeben, die über das Bauleitplanverfahren und die (finanziellen) Möglichkeiten der Gebietsentwicklung hinausgehen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. der Magistrat Kriterien für die Vergabe der städtischen Grundstücke sowohl im Wohn-, Misch-/Urbanen- als auch im Gewerbegebiet entwickeln soll,
2. bei der Vergabe der Grundstücke sowie der weiteren Planung die folgenden Anregungen aus der Beteiligung berücksichtigt werden:
 - a. Angebote für die ärztliche Versorgung am Entréeplatz
 - b. Angebote für Senior*innenwohnen/ Betreutes Wohnen einschließlich Pflegeangebote
 - c. Ansiedlung von Geschäften und Gastronomie am Entréeplatz
 - d. für die Belange des Sports sollen auf dem Schulgrundstück Flächen für eine 2-Feld-Sporthalle, einen Gymnastikraum sowie ein Sportfeld für die Kinder- und Jugendabteilungen in den Abmessungen 68x100 m (Größe wie Sportplatz Am Steinmarkt) bereitgehalten werden,
 - e. die Gestaltung der öffentlichen Spiel- und Sportanlagen soll in enger Abstimmung mit den Kindern und Jugendlichen sowie den örtlichen Vereinen stattfinden,
 - f. sofern nicht an anderen Standorten in Bauschheim Möglichkeiten gefunden werden, ist zu prüfen, ob Flächen für ein Kinder- und Jugendtreff bzw. ein Nachbarschafts- und Familienzentrum in der Eselswiese bereitgestellt werden können.
3. für die Energieversorgung folgende Eckpunkte umgesetzt werden sollen:
 - a. Aufbau eines (Nah- und/oder Fern-) Wärmenetz mit verbindlichen Vorgaben zur Inanspruchnahme, wobei der Magistrat die rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines (Nah- und/oder Fern-) Wärmenetzes (Konzession, InHouse-Vergabe) prüfen und vorbereiten soll
4. für die Umsetzung der Ziele der Verkehrswende die folgenden Eckpunkte umgesetzt werden:
 - a. Abhängig von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer neuen Bahnstation Bauschheim-Eselswiese ist das Vorhaben weiter zu verfolgen.
 - b. die im Mobilitätskonzept beschriebenen begleitenden Maßnahmen werden von der Fachverwaltung vorbereitet und rechtzeitig zum Bezug der Eselswiese implementiert, die Kosten sind in einer gesonderten Vorlage darzustellen.
 - c. Die äußere verkehrliche Erschließung ist derart zu gestalten, dass die für das Gebiet geltenden Anforderungen an eine nachhaltige Mobilität über die Gebietsgrenzen hinaus gesichert werden können. Insbesondere die Belange des Umweltverbands (Bus und Bahn, Fuß- und Radverkehr, Sharingangebote) sind hierbei zu berücksichtigen.
5. die Kosten für die hier beschriebenen Maßnahmen soweit sie nicht im Rahmen des

- Umlegungsverfahrens getragen werden können und dürfen, in den jeweiligen Haushaltsjahren angemeldet und beschlossen werden,
6. der Antrag Nr. 31 „Energiekonzept Eselswiese“ vom 11.06.2018 erledigt ist.

TOP 9 Maßnahmen in Alt-Haßloch
Bezug: Antrag AT-55/21-26 der Fraktion CDU vom 01.11.2021
DS-307/21-26 1. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag [AT-55/21-26](#) der CDU-Fraktion vom 01.11.2021 als erledigt zu erklären.

TOP 10 Reaktivierung des Fußgängerübergangs Darmstädter Straße / Kurt-Schumacher-Ring zwischen Ebert-Siedlung und Böllensee-Siedlung
Bezug: Antrag AT-82/21-26 der Fraktion FDP-PLUS vom 15.03.2022
DS-328/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Einrichtung von Fußgängerüberwegen außerhalb geschlossener Ortschaften nicht möglich ist
2. dass Fußgängerquerungsanlagen in Laufrichtung liegen und möglichst barrierefrei sein sollen und
3. dass die Verwaltung eine weitere Querungsmöglichkeit im betreffenden Bereich prüft und die Möglichkeiten der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorlegen wird.

Beschluss

Der Antrag [AT-82/21-26](#) der Fraktion FDP-Plus vom 15.03.2022 wird als erledigt erklärt.

TOP 11 Abholterminal für Ausweisdokumente u.ä.
Bezug: Antrag Nr. 25 der SPD-Fraktion vom 25.06.2021
DS-320/21-26 1. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Rahmenbedingungen für Ausgabestationen oder Abholterminals für Ausweisdokumente u.ä. gemäß Anlagen 1 und 2 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass
 - a) die Verantwortung für die gesicherte Aufbewahrung von Dokumenten in Ausgabestationen oder Abholterminals allein bei der Pass- und Personalausweisbehörde der Kommune liegt,
 - b) deshalb unter Zugrundelegung der Rahmenbedingungen entschieden wurde, eine Ausgabestation bzw. ein Abholterminal in einem öffentlichen Gebäude

aufzustellen,

c) die Zielsetzung besteht, den Zugang zu der Ausgabestation bzw. dem Abholterminal in einem größtmöglichen zeitlichen Rahmen weit über die übliche Öffnungszeit hinaus zu ermöglichen,

d) deshalb eine Prüfung erfolgt, ob durch bauliche und sicherheitstechnische Maßnahmen die Möglichkeit besteht, einen Zugang rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche zu gewährleisten.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung eines Abholterminals für Ausweisdokumente u.ä. in einem städtischen Gebäude.
2. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden zum Entwurf des Haushaltsplans 2023 angemeldet.
3. Der Antrag Nr. 25 der SPD-Fraktion vom 25.06.2021 wird als erledigt erklärt.

**TOP 12 Alexander-von-Humboldt-Schule, Ergänzungsneubau und Sanierung
Kita Hans-Sachs-Straße und Kita Georg-Jung-Straße, Neubauten
Kita Lengfeldstraße, Erweiterungsbau
hier: Budgeterhöhung aus Gründen der enormen Baupreissteigerungen
DS-322/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass aufgrund der enormen Preissteigerungen bei Baumaterialien, des vom Gesetzgeber vorgegebenen Anspruchs für die Firmen bezüglich der Stoffpreisgleitklausel, der gestiegenen Energiepreise, der Lieferengpässe, usw. die genehmigten Budgets für die vier laufenden Projekte nicht ausreichen werden.
2. dass für den Haushaltsplan 2023 entsprechende Budgeterhöhungen angemeldet wurden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. für das Projekt Alexander-von-Humboldt-Schule, Ergänzungsneubau und Sanierung, das Gesamtbudget um 1,2 Mio. EURO auf insgesamt 42,0 Mio. EURO zu erhöhen.
2. für das Projekt Kita Hans-Sachs-Straße, Neubau, das Gesamtbudget um 700.000 EURO auf insgesamt 6,7 Mio. EURO zu erhöhen.
3. für das Projekt Kita Georg-Jung-Straße, Neubau, das Gesamtbudget um 400.000 EURO auf insgesamt 6,4 Mio. EURO zu erhöhen.
4. Für das Projekt Kita Lengfeldstraße, Erweiterungsbau, das Gesamtbudget um 50.000 EURO auf insgesamt 850.000 EURO zu erhöhen.

**TOP 13 Aktionsplan Schultoiletten
Antrag Nr. 24 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2018
DS-321/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 321/21-26 wie folgt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat für die Bearbeitung des o.g. Antrags noch Zeit für die endgültige Fertigstellung benötigt.

TOP 14 Interkommunale Zusammenarbeit für die Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements im Kreis Groß-Gerau DS-311/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt sich die Stadt Rüsselsheim am Main an einem zentralen Fördermittelmanagement für alle teilnehmenden Kommunen, das beim Kreis Groß-Gerau eingerichtet wird.
2. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

TOP 15 Jahresbericht der Frühen Hilfen 2021 DS-312/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht der Frühen Hilfen 2021- DS 312/21-26 - zur Kenntnis.

TOP 16 Antrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2022 zur Verweisung - AT 100/21-26 - Prüfung von Instrumenten für die zukünftige Innenstadtentwicklung DS-Nr. AT-100/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Antrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2022 – AT 100/21-26 – wie folgt an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen:

- „1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, mit Hilfe welcher Instrumente er in die zukünftige Innenstadtentwicklung eingreifen kann.
2. Hierzu wird insbesondere das Vorgehen von Hanau geprüft und bewertet.
3. Des Weiteren soll der Magistrat die Initiative „Die Stadttreter“ kontaktieren und prüfen, ob ein Beitritt als sinnvoll erachtet wird.“*

TOP 17 Antrag zur Verweisung der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 04.11.2022 - AT 104/21-26 - Verbesserung der Markierungen der Radwege im gesamten Stadtgebiet AT-104/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 04.11.2022 – AT104/21-26 – wie folgt an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen:

- „1. Die Markierungen des Radweges in der Walter-Flex-Straße werden zeitnah erneuert.
2. Die Radwegemarkierungen im gesamten Stadtgebiet werden überprüft und gemäß den Vorgaben der STVO hergestellt.
3. Für die Markierungen der Radwege an den Hauptverkehrsstraßen wird der Kosten-Nutzen-Aufwand für den Einsatz von Thermoplastik gegenüber der kurzlebigen Farbmarkierung geprüft. Es wird der Stadtverordnetenversammlung dargestellt, welche unterschiedlichen Materialien zur Verfügung stehen und wie die Unterschiede im Preis, der Haltbarkeit und Sichtbarkeit (besonders nachts und bei nasser Fahrbahn) sind.“*

**TOP 18 Verlängerung der Amtszeit des stv. Ortsgerichtsvorstehers für das
Ortsgericht III (Bauschheim)
DS-327/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Rüsselsheim vor,

- **Herrn Gerhard Bergemann, wh. in Rüsselsheim-Bauschheim**

weiterhin zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichtes Rüsselsheim III (Bauschheim) zu bestellen.

**TOP 19 Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2021 –
2026
hier: Nachwahl eines Mitglieds der WsR-Fraktion
DS-301/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung wählt für die WsR-Fraktion Herrn
Joachim Claus einstimmig als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.**

**TOP 20 Sachgebietsbericht der Jugendgerichtshilfe des Jahres 2021
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-306/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachgebietsbericht der Jugendgerichtshilfe
2021 – DS 306/21-26 – zur Kenntnis.**

**TOP 21 Kostenüberwachung von größeren Projekten
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-324/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine
der laufenden größeren Projekte für den Stand: September 2022 –
DS 324/21-26 – zur Kenntnis.**

TEIL II

**TOP 22 Anpassung Kreisel Bensheimer Straße
Bezug: Antrag Nr. 80a/ 21-26 2021 „Anpassung Kreisel Bensheimer Straße“
vom 17.03.2022 der Fraktion Die Grünen/ Linke Liste Soli/ ABI.
DS-291/21-26 1. Ergänzung
a) Vorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten
vom 11.10.2022 zur DS 291/21-26
VKÖ-6/21-26
b) Änderungsvorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat
Königstädten zur DS 291/21-26 1. Ergänzung - Anpassung Kreisel
Bensheimer Straße
VKÖ-7/21-2**

Herr Stadtv. Schneckenberger teilt mit, dass er den Vorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten vom 11.10.2022 zur DS 291/21-26 – VKÖ-6/21-26 – **nicht als Antrag**

übernimmt und ihn zurückzieht.

Herr Stadtv. Schneckenberger teilt mit, dass er den Änderungsvorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten zur DS 291/21-26 1. Ergänzung – VKÖ-7/21-26 – **als Antrag übernimmt.**

Frau Stadtv. Steinborn beantragt Einzelabstimmung zu Pkt. 5 des Änderungsvorschlages VKÖ-7/21-26.

Frau Stadtv. Steinborn beantragt Einzelabstimmung zu Pkt 5. des Antrages des Herrn Stadtv. Schneckenberger VKÖ-7/21-26.

Abstimmung über Pkt. 5. des Antrages des Herrn Stadtv. Schneckenberger VKÖ-7/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 27 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Der Antrag 80a ist nicht erledigt.

Folgender Punkt wird umgesetzt:

5. *Die Straßenbeleuchtung mitten auf dem Gehweg wird umgesetzt.“*

Abstimmung über die Pkte. 1., 2., 3., 4., 6., 7. und 8. des Antrages des Herrn Stadtv. Schneckenberger VKÖ-7/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 20 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Der Antrag 80a ist nicht erledigt.

Folgende Punkte werden umgesetzt:

1. *Zügige Entwicklung des Radwegs in Richtung Rüsselsheim Stadt entlang des Horlachgrabens mit Ausschilderung an der Bensheimer Straße.*
2. *Die Kreiselzufahrt wird dadurch entscheidend verbessert, indem der Bordsteinvorsprung zurückgebaut wird und der Radweg, wie bei anderen Kreiseln in Rüsselsheim auch, gerade in den Kreisel geführt wird.*

Die Punkte 3 und 4 des Antrags 80a entfallen.

Der Punkte 6 des Antrags 80a entfällt.

7. *Auf der nördlichen Seite der Bensheimer Str. wird wie beschlossen ein Fuß- und Radverkehr ermöglicht.*
8. *Die Sichtbarkeit des Verkehrsschildes ist bei Erhalt des Baumes dauerhaft sicherzustellen (s. Bild 3).“*

Abstimmung über die DS 291/21-26 1. Ergänzung einschl. der zuvor beschlossenen Änderungen:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 20 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Entwicklung eines Radweges in Richtung Rüsselsheim Stadt entlang Horlachegraben und dem Gewerbegebiet Blauer See bereits Bestandteil des städtischen Radverkehrskonzepts ist und der Verbindungsweg zwischen dem Radweg entlang der L 3040 (Adam-Opel-Straße) und dem Horlachegraben auf Höhe der Werkzeug- und Baubedarfshandlung in der Lise-Meitner-Straße ausgebaut wird, wenn es die Haushaltslage erlaubt.
2. eine Verbesserung der Auffahrsituation des Radverkehrs auf die Kreiselzufahrt durch Änderung der Markierung erreicht werden kann.
3. das Anbringen zusätzlicher Fahrradsymbole zwischen den Fußgängerüberwegen nicht erforderlich ist, sondern aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Markierungen und Schilder eher gegenteilig ist und zur Unübersichtlichkeit beiträgt
4. die Einrichtung einer temporären Tempo 30-Zone zwischen der Kreuzung L 3040 und Kreuzung Bensheimer Straße/Rathausstraße aus den in der Drucksache 209/21-26 zu AT59/21-26 genannten Gründen (Vorgaben der Straßenverkehrsordnung StVO) nicht möglich ist.
5. die vorgeschriebenen Mindestmaße für die Gehwegbreite beiderseits der Laterne eingehalten werden und dass die Kosten für das Umsetzen der Straßenbeleuchtung in unverhältnismäßig hohem Maße entgegenstehen und daher ein Umsetzen nicht empfohlen wird.
6. der Kreisverkehrsplatz (KVP) in der Bensheimer Straße als Zufahrt zum dortigen Lebensmittelmarkt gemäß den genehmigten Ausführungsplänen gebaut und sämtliche taktile Elemente und abgesenkten Bordsteinkanten für den barrierefreien Ausbau korrekt verlegt wurden. Die Kosten für Planung als auch für die Bauausführung des KVP gingen zu Lasten des Lebensmittelmarktbetreibers und die Bauleistungen wurden im Rahmen einer VOB-Abnahme (Verdingungsordnung für Bauleistungen) förmlich abgenommen und an die Stadt Rüsselsheim am Main übergeben. Es wurden im Rahmen dieser Abnahme keine Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit festgestellt.
7. eine Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr auf der nördlichen Seite geprüft wurde. Hier wird eine mögliche Gefährdung der Fußgänger*innen gesehen, da die erforderlichen Breiten für einen gemeinsamen Geh- und Radweg (mindestens 2,50 m) nicht in der gesamten Länge vorhanden sind. Insofern ist aus Gründen der Sicherheit der Gehweg für den Radverkehr nicht freizugeben.
8. die Position des Verkehrsschildes angepasst wird, sodass die Sichtbarkeit des Schildes bei Erhalt des Baumes dauerhaft sichergestellt wird. (Siehe Anlage 1; Planausschnitt 1)

B. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend dem Abstimmungsergebnis zum VKÖ-7/21-26 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 Folgendes:

1. Zügige Entwicklung des Radwegs in Richtung Rüsselsheim Stadt entlang des Horlachgrabens mit Ausschilderung an der Bensheimer Straße.
2. Die Kreiselzufahrt wird dadurch entscheidend verbessert, indem der Bordsteinvorsprung zurückgebaut wird und der Radweg, wie bei anderen Kreiseln in Rüsselsheim auch, gerade in den Kreisel geführt wird.

Die Punkte 3 und 4 des Antrags 80a entfallen.

5. Die Straßenbeleuchtung mitten auf dem Gehweg wird umgesetzt.

Der Punkt 6 des Antrags 80a entfällt.

7. Auf der nördlichen Seite der Bensheimer Str. wird wie beschlossen ein Fuß- und Radverkehr ermöglicht.
8. Die Sichtbarkeit des Verkehrsschildes ist bei Erhalt des Baumes dauerhaft sicherzustellen (s. Bild 3).

**TOP 23 Fördermittelprojekt „Zukunft Innenstadt“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Hier: Prozessfahrplan strategischer Beteiligungsprozess
Bezug: DS-99/21-26, DS-256/21-26
DS-318/21-26 1. Ergänzung
a) Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.12.2022 zur DS 318/21-26
1. Ergänzung - Fördermittelprojekt "Zukunft Innenstadt" des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
DS-318-1/21-26 1. Ergänzung**

Zur DS 318/21-261. Ergänzung liegt der beigefügte Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion – DS 318-1/21-26 1. Ergänzung – vor.

Im Laufe der Diskussion ändert die CDU-Fraktion ihren Ergänzungsantrag im Wortlaut wie folgt ab:

„Die Jury wird paritätisch besetzt. Der Ältestenrat bereitet einen Vorschlag zur Besetzung vor, der im Haupt- und Finanzausschuss beraten und in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird.“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt diesen Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mit geändertem Wortlaut einstimmig.

Herr Stadtv. Schneckenberger erklärt, dass die Diskussion im öffentlichen Raum stattfinden soll und nicht im Ältestenrat, der nichtöffentlich tagt.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode widerspricht Herrn Stadtv. Schneckenberger.

Abstimmung über die DS 318/21-26 1. Ergänzung mit der zuvor beschlossenen Ergänzung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. im Rahmen des Fördermittelprojekts „Zukunft Innenstadt“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen gemäß der Bewerbung um die Fördermittel ein strategischer Beteiligungsprozess durchgeführt werden soll.
2. Der Prozess maßgeblich durch die drei Parameter: Innovation/Experiment, Umsetzungsorientierung sowie breite Beteiligungsmöglichkeit geprägt sein soll.
3. Im Rahmen eines Vergabeprozesses gemäß der hessischen Vergabeordnung das Unternehmen urbanista mit der Begleitung des Prozesses beauftragt wurde.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des zur Verfügung stehenden Budgets die Innenstadt der Stadt Rüsselsheim am Main zu stärken,
2. eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird und
3. die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen.
4. zur Erreichung der unter Punkt 1-3 genannten Ziele dem in der Vorlage dargestellten Prozessfahrplan inkl. der vorgeschlagenen Entscheidungsprozesse gefolgt werden soll.
5. zur Besetzung der Jury jede Fraktion bis zu 5 Vertretungen von Organisationen, Institutionen, Vereinen etc. benennen kann.
6. Die Jury wird paritätisch besetzt. Der Ältestenrat bereitet einen Vorschlag zur Besetzung vor, der im Haupt- und Finanzausschuss beraten und in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird.

Protokollnotiz:

Frau Stadtv. Steinborn teilt mit, dass ab Herbst 2023 neue Räumlichkeiten für die Skatehalle-Rollwerk benötigt werden.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt mit, dass der Vertrag mit dem Rollwerk noch bis März 2023 läuft, dann muss man weitersehen.

**TOP 24 Friedensschutzkonzept der Stadt Rüsselsheim am Main
DS-308/21-26 1. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei 1 Stimm-Enthaltung folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Funktion der Friedensschutzbeauftragten im Rahmen der Zugehörigkeit der Stadt Rüsselsheim am Main zu den „Mayors for Peace“ eingerichtet wurde.
2. das Aufgabengebiet der / des Friedensschutzbeauftragten den Aufbau des Friedensschutzbüros und Erarbeitung und Umsetzung des Friedensschutzkonzepts umfasst.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das beigefügte Friedensschutzkonzept
2. Das Friedensschutzbüro / die Friedensschutzbeauftragte wird mit der Konkretisierung und Umsetzung des Friedensschutzkonzepts beauftragt.

**TOP 25 Kita Sachsenweg, Erweiterung
hier: Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen
DS-329/21-26
a) Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2022 zur DS 329-1/21-26 -
Kita Sachsenweg Erweiterung; hier: Grundsatzentscheidung zum weiteren
Vorgehen
DS-329-1/21-26**

Zur DS 329/21-26 liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2022 vor – DS 329-1/21-26.

Im Laufe der Diskussion zieht Frau Stadtv. Alevizaki den Änderungsantrag für die CDU-Fraktion zurück, da der Intention des Antrages gemäß Aussage von Herrn Stadtrat Kraft im Planungs-, Bau-

und Umweltausschuss entsprochen wird.

Auf der Grundlage der Mitteilung von Herrn Stadtrat Kraft im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, „*dass im Rahmen der weiteren Projektplanung unterschiedliche Konstruktionsweisen geprüft werden*“, fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Kita Sachsenweg in Summe um 1 Ü3-Gruppe von 5 Ü3-Gruppen auf 6 Ü3-Gruppen erweitert wird.
2. dass ein ursprünglich als Interimslösung zur Überbrückung geplante Anbau-Pavillon aus dem Jahr 1993 mit einer Ü3-Gruppe abgerissen wird.
3. dass nach Abbruch des Anbau-Pavillons, eine bauliche Erweiterung für zwei Ü3-Gruppen (20 Plätze pro Gruppe) erforderlich ist, um den dringenden Bedarf an Ü3-Betreuungsplätzen dauerhaft decken zu können.
4. dass das Ergebnis der Vorentwurfsplanung mit der zugehörigen Kostenschätzung in Höhe von ca. 2.9 Mio. EURO vorliegt.
5. dass Fördermittel in Höhe von 44.222 EURO für die Kita Sachsenweg, aus dem Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung 2021 bis 2023“ in Anspruch genommen werden.
6. dass zum Stand 01.02.2022 im Bezirk noch 45 Betreuungsplätze, im gesamten Stadtgebiet noch 369 Betreuungsplätze für in Rüsselsheim am Main gemeldete Kinder fehlen (DS-Nr. 165/21-26).
7. Dass die Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig ist.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass der Erweiterungsbau der Kita Sachsenweg als dauerhafte Lösung gemäß der beigefügten Vorplanung errichtet wird. Im Rahmen der weiteren Projektplanung werden unterschiedliche Konstruktionsweisen geprüft.
2. dass das Projekt in den Bericht über Kosten- und Terminabwicklung der laufenden Projekte ab März 2023 aufgenommen wird.

**TOP 26 Antrag zur Verweisung des Herrn Stadtv. Thorsten Blümlein vom 21.10.2022 - Bauliche Maßnahmen auf Grund des verkehrsgefährdenden und verkehrswidrigen Parkens auf den schraffierten Flächen Ecke Georg-Treber-Straße / Berliner Straße
AT-101/21-26**

Die Verweisung des Antrages von Herrn Stadtv. Thorsten Blümlein vom 21.10.2022 – AT 101/21-26 – Bauliche Maßnahmen auf Grund des verkehrs-gefährdenden und verkehrswidrigen Parkens auf den schraffierten Flächen Ecke Georg-Treber-Straße / Berliner Straße – an den Magistrat wird mit 31 Nein-Stimmen bei 8 Ja-Stimmen abgelehnt.

**TOP 27 Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.2022 zur Verweisung - AT 102/21-26 - Nutzung der städtischen Sporthallen im Winter - Vereinbarung zur Selbstverpflichtung mit dem Sportbund Rüsselsheim und Rüsselsheimer Vereinen
AT-102/21-26**

Im Laufe der Diskussion wird der vorliegende Verweisungsantrag Nr. 102/21-26 von der Antrag stellenden Fraktion geändert in einen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag Nr. 102/21-26 der CDU-Fraktion vom 31.10.2022 einstimmig wie folgt:

- „1. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main wird aufgefordert, umgehend mit dem Sportbund das Gespräch zur Nutzung der städtischen Sporthallen im Winter zu suchen.
2. Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Vereinbarung zur Selbstverpflichtung der Stadt Rüsselsheim und den Sportvereinen geschlossen werden kann. Vorbild kann hier die Vereinbarung der Stadt Riedstadt sein.“
3. Parallel werden die Gespräche mit den Schulen gesucht um sicherzustellen, dass der Sportunterricht im Winter durchgeführt werden kann.
4. Der Magistrat wird in der kommenden Ausschusssrunde über den aktuellen Stand der Gespräche berichten.

TOP 28 Antrag zur Verweisung der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 04.11.2022 - AT 103/21-26 - Rüsselsheims erste Fahrradstraße AT-103/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 04.11.2022 – AT 103/21-26 – mit 26 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen wie folgt an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung:

„Der Magistrat prüft, ob eine Verlängerung der Fahrradstraße in der Kupferstraße möglich ist und legt das Ergebnis der Prüfung in einer Drucksache vor. Dabei sind folgende Varianten zu berücksichtigen (siehe auch Bild 2):

1. *Verlängerung in Richtung Norden weiter durch Igelweg, Emil-von-Behring-Straße, Robert-Koch-Straße, Karl-Marx-Straße, Zeppelinstraße (ausgeschilderter Fahrradweg aus Nauheim und Königstädten in Richtung City).*
2. *Verlängerung in Richtung Westen durch Im Hasengrund zur Grundschule Hasengrund bis durch die Reinhard-Strecker-Straße zur Sophie-Opel-Schule (Vorrangroute im Radverkehrskonzept).“*

TOP 29 Antrag zur Verweisung der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 14.11.2022 - AT 105/21-26 - Naturwaldgebiet mit interkommunaler Kooperation AT-105/21-26

Die Verweisung des Antrages der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 14.11.2022 – AT 105/21-26 – Naturwaldgebiet mit interkommunaler Kooperation – an den Magistrat wird mit 22 Nein-Stimmen bei 18 Ja-Stimmen abgelehnt.

**TOP 30 Halbjährliches Berichtswesen
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Antrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 02.05.2011
DS-304/21-26**

Herr Stadtv. Schneckenberger moniert, dass in der Drucksache die Vorschläge des Ortsbeirates Königstädten fehlen. Er fragt, wie mit diesen Verfahren wird.

Frau Hartung, Fachbereichsleiterin Zentrales, verweist auf ihre Ausführungen im Haupt- und Finanzausschuss hierzu.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 304/21-26 wie folgt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 13. Halbjährlichen Bericht über die von den Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 – 2021 sowie 2021 bis 2026 noch offenen, beschlossenen und verwiesenen Anträge und Anfragen sowie die noch offenen Vorschläge des Ortsbeirates Bauschheim zur Kenntnis.

TOP 31 Antrag des Stadtverordnetenvorstehers zur Verweisung - "Sofortiger Klimaaktionsplan für Rüsselsheim" AT-107/21-26

Der beigefügte Antrag des Stadtverordnetenvorstehers vom 14.12.2022 – AT 107/21-26 – „Sofortiger Klimaaktionsplan für Rüsselsheim“ – wird mit 39 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

TOP 32 Anfragen und Mitteilungen

Frau Stadtv. Kropp stellt folgende zwei Fragen:

1. Wann wird die Unterführung zum Eichsfeld geöffnet? Gibt es hier schon ein Datum?
2. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.07.2022 den Antrag der Fraktionen CDU, FDP/FW-Plus, SPD und WsR – AT 93/21-26 – Schaffung von Voraussetzungen für die Genehmigung von Veranstaltungen im Verna-Park und auf dem Mainvorland – beschlossen.
Derzeit gibt es wieder eine Initiative zum Klassikertreffen. Dieser Initiative wurde mitgeteilt, dass der Verna-Park dafür nicht zur Verfügung steht.
Wo soll das Klassiker-Treffen dann stattfinden?

Zu Frage 1. teilt Herr Stadtrat Kraft mit, dass Gespräche mit der Geschäftsleitung des ausführenden Unternehmens zu keinem Ergebnis geführt haben. Es wird einen Ortstermin mit allen Beteiligten geben. Maßnahmen sollen vorgezogen werden, sobald die Witterung dies ermöglicht. Evtl. im März kommenden Jahres könnte die Unterführung geöffnet werden.

Zu Frage 2. antwortet Frau Hartung, dass innerhalb der Verwaltung intensiv an der Beantwortung des Antrages gearbeitet wird. Es gibt unterschiedliche Interessenlagen, es soll jedoch nach Möglichkeit der Intention der Stadtverordnetenversammlung gefolgt werden, obwohl die Rahmenbedingungen erschwert sind.

Anfang nächsten Jahres wird die Beantwortung in die Gremien eingespielt, es liegen aber derzeit noch nicht alle Antworten vor. Die Verwaltung ist noch mit der Prüfung der Thematik befasst.

Herr stellv. Stadtv.Vorsteher Metz fragt, ob im GPR-Klinikum Abtreibungen vorgenommen werden.

Der Geschäftsführer des GPR-Klinikums, Herr Neyer, antwortet, dass das GPR-Klinikum Rüsselsheim eine öffentliche kommunale Klinik ist. Im Rahmen der gesetzlichen Indikationen ist die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen verpflichtend.

Herr Stadtv. Hansel teilt mit, dass über die App Dikovers (Digitalisierung der kommunalen Verkehrssysteme) über Staus informiert wird. Aktuell ist die App jedoch ausgefallen. Er fragt, ob es diese noch gibt oder ob sie derzeit weiterentwickelt wird.

Herr Stadtrat Kraft antwortet, dass es diese App noch gibt und dass die Standorte von Ladesäulen in die App integriert wurden. Konkrete Fälle werden bei genauer Angabe geprüft.

Frau Stadtv. Alevizaki fragt nach dem nächsten Termin für die AG Haushalt.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt hierzu mit, dass es die meisten Zusagen für den 19.01.2023 gab. Dieser Termin wurde jedoch verschoben auf den 12.01.2023.

Herr Stadtv. Walczuch fragt, ob es bereits einen Termin zur Besichtigung der IKS gibt.
Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass diese Ortsbegehung vor der nächsten Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses am 25.01.2023 stattfinden soll.

Herr Stadtv. Kleinböhl, Vorsitzender des Kultur-, Schul- und Sportausschusses teilt mit, dass die anschließende Sitzung des KSSpA in der Immanuel-Kant-Schule stattfinden wird.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode weist darauf hin, dass dies die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 2022 ist und bedankt sich für die Zusammenarbeit mit dem Magistrat und den Gremien sowie bei den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverordnetenversammlung. Er lobt das gute Diskussionsklima.

Stadtv. Vorsteher Grode bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für die Unterstützung der Gremienarbeit und wünscht allen frohe Weihnachtstage und einen guten Start in das neue Jahr 2023.



Gebietsentwicklung Eselswiese

Bebauungsplan Nr. 147 – Beschlüsse zum weiteren Verfahren - **Energiekonzept**

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
am 20.10.2022 / **01.12.2022**



Inhalt – PBUA am 20.10.2022 / PBUA am 01.12.2022

- Einführung
 - Planungsschwerpunkte und Wettbewerbsergebnisse
- Beschlüsse zum weiteren Verfahren (flächen- und/oder verfahrensrelevant)
 - Erarbeitung von Vergabekriterien
 - Vorgaben für die Grundstücksvergabe
 - **Energieversorgung / Aufbau eines Wärmenetzes**
 - Umsetzung der Ziele der Verkehrswende
- Dialogprozesse
- Ausblick



- PBUA am 20.10.2022
- Informationsveranstaltung für die Fraktionen am 26.10.2022
- PBUA am 01.12.2022 – Fragen zum Energiekonzept
- StVV am 15.12.2022



Vorgaben aus dem Wettbewerb - Auszüge (DS-Nr. 615/16-21 vom 12.12.2019)

- Prüfauftrag – Grundstücksvergabe nach „Einheimischenmodell“
- Prüfauftrag flächendeckende Versorgung der Eselswiese mit Glasfaser – im Bürgerdialog durch die SWR zugesagt für ganz Bauschheim
- Beschluss: Grundstücke der Stadt, die für Ein- und Zweifamilienhäuser verkauft oder in Erbpacht vergeben werden, wird Passivhausbauweise vertraglich zwingend vorgeschrieben
- Die erforderliche Energie für Heizung und Warmwasser wird zum überwiegenden Teil aus erneuerbaren Quellen gewonnen
- Alle Gebäude werden in der Bauweise KfW Standard 40 plus bis 55 ausgeführt
- Soweit wie möglich sind Auflagen zu Dach- und Fassadenbegrünungen zu machen, sofern sie der Energiegewinnung nicht im Wege stehen



Vorteile eines zentralen Wärmenetzes

- Abdeckung des Wärmebedarfs für das gesamte Entwicklungsgebiet
- Möglichkeit zur langfristigen Reduzierung der Energiekosten gegenüber dezentralen Versorgungsvarianten
- Die Stadt sichert ihren Einfluss auf die ökologischen und ökonomischen Anforderungen an die Wärmeversorgung
- Möglichkeit heute und zukünftig weitere Wärmeerzeuger bzw. -quellen in das Wärmenetz einzubinden oder auch zusätzliche Abnehmer anzuschließen.
- Möglichkeit zukünftig zentral auf einen (noch) klimafreundlicheren/ressourcen-schonenderen Wärmeträger oder eine effizientere Wärmetechnik umzustellen, sobald diese verfügbar sind



Weitere Arbeitsschritte

1. Energiekonzept ✓
2. Beschluss zur Umsetzung Wärmenetz (StVV 15.12.2022)
3. Machbarkeitsstudie mit Förderung
 - Prüfung von Wärmenetzen für die Teilquartiere / Bauabschnitte (Größe und Dimension, Jahreslauf)
 - Prüfung Energieträger
 - Prüfung von Fördermöglichkeiten für den Bau (Bundesförderung effiziente Wärmenetze BEW)
4. Funktionale Ausschreibung
 - Funktionale Ausschreibung zur Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Klimafreundlichkeit des Wärmenetzes mit der Möglichkeit des Marktes flexibel auf die Ausschreibungskriterien zu reagieren



Planung und Umsetzung des zentralen Wärmenetzes

- Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie der Wärmeversorgung als Voraussetzung. Dazu Beantragung von Fördermitteln (Bundesförderung effiziente Wärmenetze – BEW)
- Mit Bearbeitung des Fördermittelantrages für die Machbarkeitsuntersuchung beispielhafte Festlegung eines Energieträgers, hier Holz (keine endgültige Festlegung)
- Machbarkeitsstudie prüft u. a. Fragestellungen wie technische Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Klimafreundlichkeit, oder die Eignung von Energieversorgungskonzepten für die einzelnen Teilquartiere
- Auf Basis Machbarkeitsstudie Beantragung von Fördermittel für den Bau des Wärmenetzes.
- Die Ausschreibung des Baus erfolgt funktional (keine Vorfestlegung des Energieträgers)



Fragen der Politik 1:

1. Wie würden die Empfehlungen für das Energiekonzept auf den Grundlagen der aktuellen Energiepreisentwicklung, der aktuellen Gesetzeslage, neuer Technik, Brennstoffverfügbarkeit und Förderprogramme lauten?

Antwort: Grundsätzlich sind die Empfehlungen des Energiekonzepts nach heutigem Stand weiterhin gültig.

2. Welche Varianten bzw. Teillösungen empfiehlt ebök nach den in 1 benannten Sachverhalten zusätzlich zu betrachten?

Antwort: Alle nach heutigem Stand relevanten Varianten wurden im Energiekonzept betrachtet.

3. Wie sieht ebök nach derzeitigem Kenntnisstand die Vorteilhaftigkeit von dezentralen Lösungen?

Antwort: Dezentrale Wärmeversorgungen haben Vorteile in Gebieten, die wirtschaftlich nicht mit einem Wärmenetz zu erschließend sind. Ansonsten bieten Wärmenetze vielfältige Vorteile.



Fragen der Politik 2:

4. Welche Vorgehensweise empfiehlt ebök, um die Alternativen für die Erschließungsplanung zu konkretisieren?

Antwort: Konkretisierung im Rahmen einer geförderten Machbarkeitsstudie im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze.

5. Welchen Selbstversorgungsgrad könnten die Eigentümer bei der Erzeugung von Wärme erreichen?

Antwort: 80% des PV-Stromertrags fallen im Sommerhalbjahr an / 80% des Wärmebedarfs im Winterhalbjahr, daher ist der Deckungsanteil eher gering.

6. Wie teuer ist eine solche dezentrale Lösung der Wärmeversorgung im Vergleich zu einer zentralen Lösung (Kraftwerk plus Nahwärmenetz) - im Betrieb? - in der Herstellung?

Antwort: Bei einem Einfamilienhaus liegt die Gesamtwirtschaftlichkeit einer Luft/Wasser-Wärmepumpe (Investition und Betrieb) um etwa 10% höher als ein Wärmenetzanschluss.



Fragen der Politik 3:

7. Was soll mit der Wärme im Sommer geschehen bzw. ist geplant, das Kraftwerk im Sommerhalbjahr abzuschalten?

Antwort: Der Betrieb des Heizkraftwerks (HKW) erfolgt wärmegeführt. Es entsteht keine Überschusswärme.

8. Würde der erzeugte Strom im Winter vollständig von Haushalten und Gewerbe verbraucht werden oder müsste er teilweise zu niedrigen Preisen ins öffentliche Netz gespeist werden?

Antwort: Erzeugter Strom des HKW wird ins öffentliche Netz eingespeist. Die Vergütung erfolgt je nach Betreiber (z. B. über Erneuerbare-Energien-Gesetz).

Gebietsentwicklung Eselswiese

Bebauungsplan „Eselswiese“ - Beschlüsse zum weiteren Verfahren

